

Schulordnung der Grundschule Lanegg



Unterrichtszeit

Montag - Freitag	07.30 - 12.40 Uhr
Dienstag (1. bis 5. Klasse)	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag (2. bis 5. Klasse)	14.00 - 16.00 Uhr

In den ersten zwei Wochen wird die letzte Stunde der ersten Klasse als Spielstunde genutzt.

Regelung des Schullebens

Gleitende Eintrittszeit: von 07.30 – 07.45 Uhr begeben sich die Kinder in die Klassen. Die Anwesenheitspflicht für die Kinder beginnt um 07.45 Uhr und endet um 12.40 Uhr. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt um 07.30 Uhr und endet um 12.40 Uhr, nachmittags um 13.55 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Beim Nachmittagsunterricht am Dienstag und Donnerstag begeben sich die Schüler um 13.55 Uhr in die Klassenräume und werden um 16.00 Uhr entlassen. Vor Unterrichtsbeginn dürfen die Kinder aus Sicherheitsgründen im Schulhof nicht mit dem Rad und dem Roller fahren (Diese müssen im Schulhof abgestellt werden).

Zutritt zu den Klassen

Außenstehenden ist der Zutritt nach vorhergehender Vereinbarung mit den Lehrpersonen und derzeit nur mit Green Pass gestattet.

Pause

Die Klassen werden von jener Lehrperson um 10.30 Uhr in den Pausenhof begleitet, welche laut Stundenplan die Aufsicht hat. Kein Kind darf unbeaufsichtigt im Schulhaus bleiben.

Verhaltensregeln während der Pause:

- Jedes Kind muss sich in jenem Bereich des Schulhofes aufhalten, welcher der Klasse zugewiesen wurde.
- Kein Kind darf den Schulhof verlassen.
- Das Schulhaus darf während der Pause nur mit Erlaubnis betreten werden.
- Das Eigentum der Schule darf nicht mutwillig beschädigt werden.
- Nur die Geräte im Schulhof dürfen als Klettergerüst verwendet werden.
- Die Gitterabgrenzung ist kein Klettergerüst.
- Die Kinder sollen sich rücksichtsvoll verhalten.
- Die Anweisungen aller Lehrpersonen müssen befolgt werden.
- Im Pausenhof werden nur der organische Müll als Kompost und das Papier gesammelt. Der Restmüll wird mit nach Hause genommen.

Nach der Pause holt die Lehrperson der folgenden Stunde die Kinder ab.

Unterrichtsende

Für den pünktlichen Abschluss des Unterrichts und für Ordnung beim Umziehen und beim Verlassen des Schulgebäudes ist jene Lehrperson verantwortlich, welche in der letzten Stunde unterrichtet. Die Kinder müssen das Schulgebäude unmittelbar nach Unterrichtsende verlassen. Das Schulgebäude bleibt außerhalb der Unterrichtszeit geschlossen. Vergessene Gegenstände dürfen am Nachmittag nicht abgeholt werden.

Verkehrssituation in Lanegg

Eine halbe Stunde vor und nach dem Unterricht ist der gesamte St. Margarethenweg zur Sicherheit der Kinder für den Verkehr gesperrt. Bitte nehmen Sie diese Maßnahme zum Wohle Ihrer Kinder ernst!

Reinigung

Kinder und Lehrpersonen leisten ihren Beitrag für eine angemessene Sauberkeit.

Haftung

Zu den Verhaltenspflichten des Kindes gehört es, dass es die Räume und Einrichtungsgegenstände der Schule schonend behandelt und auf Ordnung und Sauberkeit achtet. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Eltern.

Abwesenheit der Schüler

Alle Abwesenheiten müssen über das digitale Register entschuldigt werden. Bei Abwesenheiten des Kindes aus gesundheitlichen Gründen ist beim Wiedereintritt in die Schule das entsprechende Formular in Papierform mitzubringen. Bleibt ein Kind aus nicht gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fern, so ist die Absenz von den Eltern im digitalen Register zu vermerken. Vorhersehbare Absenzen sind vorher der Lehrperson über das digitale Register mitzuteilen. Sollte ein Kind vorzeitig den Unterricht verlassen müssen, muss es von den Eltern oder von einem befugten Erwachsenen abgeholt werden.

Befreiung vom Turnunterricht

Die Befreiung erfolgt nur mit einer schriftlichen Mitteilung im digitalen Register bzw. mit ärztlichem Zeugnis.

Werbung

Werbung aller Art ist verboten, außer die Direktion erteilt die Genehmigung.

Lehrausgänge – Lehrausflüge

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für die Kinder verpflichtend. Lehrausgänge und Lehrausflüge beginnen und enden an der Schule.

Verhaltensregeln im Brandfalle

Im Falle eines Brandes ist von den Lehrpersonen unverzüglich die Feuerwehr zu verständigen. Bei Entstehung auch des geringsten Brandherdes ist die gesamte Schule zu räumen. Dabei ist jede Klasse geschlossen durch die diensttuende Lehrperson ins Freie zu begleiten. Die Klassen sollen die Fluchtwege benützen, welche laut jährlich stattfindender Evakuierungsübung vorgesehen sind. Sobald die Klassen sicher im Freien angelangt sind, muss die Lehrperson die Schüler der eigenen Klasse abzählen. Eventuell fehlende Kinder sind sofort den Feuerwehrleuten zu melden.

Sonstige Regelungen

Im gesamten Schulareal gilt absolutes Rauchverbot.

Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeit ist verboten.

Die Lehrpersonen übernehmen für mitgebrachte Wertgegenstände jeglicher Art keine Verantwortung und keine Haftung.

Oktober 2021